

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Bezugspreis: vierteljährlich 2,70 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger: „Verbands-Zeitung“ für die Red. Berlin-Potsdamer
Str. 107, Postfach 107, Berlin-Potsdam
Druck: „Verbands-Zeitung“ Druck-Verlag, Berlin-Potsdam

Abbestellungspreis:
Abbestellungspreis für die Verbands-Zeitung 40 Pfennig
Einschub für Inserate: Montag Freitag 8 Str.

Unser Verband im Jahre 1914.

II.

Die Lohnbewegungen.

Folgende Ausbruch des Krieges mitten im Jahre wurde das Endegebnis der Verbandstätigkeit beeinflusst. Mit Ausbruch des Krieges wurden alle Lohnbewegungen und alle Streiks abgebrochen. Das Ergebnis der geführten Angriffsbewegungen im Jahre 1914 war folgendes. Es fanden ihre Erledigung 185 Bewegungen in 336 Betrieben mit 16335 darin beschäftigten Arbeitern. Abgebrochen wurden bei Kriegsausbruch 64 Bewegungen. 15 Bewegungen in 28 Betrieben mit 758 darin tätigen Arbeitern führten zum Streik. 6 endeten mit vollem 2 mit teilweisem Erfolg, 7 ohne Erfolg bzw. sie blieben unentschieden. Von den ohne Streik zum Abschluss gelangten Bewegungen endeten 109 mit vollem und 61 mit teilweisem Erfolg. Auf die Betriebsgruppen verließen sich die Angriffsbewegungen wie folgt:

Bewegungen	Betriebe	Besch. Personen
Brauereien	125	251
Mühlereien	17	20
Bierbrauereien	16	19
Brennereien	7	3
Mühlen	17	35
Andere betriebl. Berufe	3	3

Erreicht wurde durch die Angriffsbewegungen pro Arbeiter im Durchschnitt 1,30 Mk. Lohnverbesserung pro Woche und 3,1 Stunden Arbeitszeitverlängerung. Es nahmen teil an der Arbeitszeitverlängerung 2467 Personen, gleich 21 Proz., an den Lohnverbesserungen 13698 Personen, gleich 83 Proz.

Folgende der geführten Lohnbewegungen, Abwehrbewegungen usw. und auf Grund der in früheren Jahren abgeschlossenen Tarifverträge traten 1914 die folgenden Verbesserungen ein:

	Für Personen	Pro Woche	Pro Jahr
--	--------------	-----------	----------

1. Verkürzung der Arbeitszeit

Durch Angriffsbewegung	Stunden	Stunden
ohne Streik 1914	3.114	10.084
mit 1914	353	322
Aus Tarifverträgen von 1913	918	1.614
1912	157	210
1911	1.632	4.896
Zusammen	6.174	17.501

2. Erhöhung der Löhne

Durch Angriffsbewegung	Mark	Mark
ohne Streik 1914	13.386	17.132
mit 1914	382	589
Aus Tarifverträgen von 1913	2.587	1.491
1912	2.426	1.822
1911	3.448	2.224
1910	3.058	1.614
Zusammen	26.167	24.932

Abwehrbewegungen ohne Streiks mussten 1914 in 137 Orten 216 geführt werden. 322 Betriebe mit 10.441 darin tätigen Personen wurden davon erfasst. Die Abwehrbewegungen betrafen:

- Maßregelungen in 100 Fällen,
- Arbeitszeitverlängerung in 22 Fällen,
- Lohnreduzierung in 29 Fällen,
- Rückzahlung von Ueber- und Sonntagsarbeit in 52 Fällen,
- andere Ursachen in 69 Fällen.

Es endeten 267 Abwehrbewegungen mit vollem, 23 mit teilweisem und 32 ohne Erfolg. Abgewehrt wurden materielle Verschlechterungen für 2455 Personen. Verschlechterungen traten ein für 46 Personen. Für 250 Personen wurden 933 Stunden Arbeitszeitverlängerung und für 312 Personen 509 Mark Lohnreduzierungen pro Woche abgewehrt. 200 Personen mussten sich Lohnreduzierungen in Höhe von 163 Mk. pro Woche gefallen lassen, die nicht abgewehrt werden konnten.

Streiks und Aussperrungen fanden 1914 folgende in folgendem Umfang statt:

	Fälle	Beteiligte Betriebe	Beteiligte Personen
Angriffstreiks	16	36	511
Abwehrstreiks	11	11	197
Aussperrungen	5	5	36
Zusammen	32	52	744

Es endeten 12 Streiks mit vollem, 4 mit teilweisem und 6 ohne Erfolg bzw. sie blieben unentschieden. Infolge Ausbruch des Krieges nicht zur Entscheidung. Zu den Streiks führten folgende Ursachen: Forderungen auf Lohnverbesserung und Arbeitszeitverlängerung in 18 Fällen, Maßregelungen in 5 Fällen, Lohnreduzierung in 1 Fall, Verlängerung der Arbeitszeit in 1 Fall, Austritt aus der Organisation in 2 Fällen, andere Ursachen in 4 Fällen. Alle Streiks zusammen kosteten auf Grund der bearbeiteten Wochenstreikberichte rund 61.000 Mk. der Hauptkasse und 7.000 Mk. den Sozialkassen. Die Dauer aller Streiks betrug 959 Tage.

Die Mitgliederbewegung

wurde, wie schon erwähnt, infolge Kriegsausbruch natürlich ungenügend beeinflusst. Der Mitgliederzuwachs, der aus der Populanzität, die bei Kriegsausbruch sich einer Anzahl bemächtigte, entstand, und der infolge der allgemeinen Mitgliederabwanderung eingetretene Mitgliederabgang konnte, weil die Agitation während der ersten Kriegswochen überhaupt unmöglich war und dieselbe später infolge Einberufung einer großen Anzahl heiliger und unbesoldeter Funktionäre nicht immerhin genug betrieben wurde, nicht wie sonst durch Maßnahmen weitgemacht werden. Außerdem verhinderte der von einer Vorstandskommission getragene Beschluss, wonach während des Krieges Mitgliedsbeiträge von einer zur anderen Organisation nicht erfolgen sollten, die Organisation ebenfalls an einer besseren Mitgliederbewegung, denn die Zahl während des Krieges in die Brauereien, Mühlen und verwandten Betrieben getommenen Arbeiter war verhältnismäßig hoch.

Stenographen wurden 1914 8459 Mitglieder gegenüber 11045 im Jahre vorher. Aus anderen Verbänden traten über 1132 gegenüber 2332 im Jahre 1913. Die Organisation zählte Mitglieder am Schluss des vierten Quartals 1915 51317, davon weibliche 1436; des ersten Quartals 1914 51563, davon 1436 weibliche; des zweiten Quartals 1914 51567, davon 1481 weibliche; des dritten Quartals 1914 51903, davon 1385 weibliche; des vierten Quartals 51135, davon 1273 weibliche.

973 männliche Mitglieder gehörten der niedrigsten Beitragsklasse an.

Die Verbandsfinanzen

unterlagen auch den Einwirkungen des Krieges. Die Uebernahme der ersten beiden Quartale wurden durch die beiden letzten Quartale nicht nur aufgehoben, sondern noch um 49.505 Mk. überbieten.

Die Gesamteinnahme des Verbandes in der Hauptkasse betrug 1.020.383 Mk. Die Gesamtausgabe 1.119.888 Mk. Der Vermögensbestand am Jahresabschluss betrug 1.655.651 Mk.

Die Beitragsleistung betrug im Jahresdurchschnitt 1914 48 gegenüber 474 Mk. im Jahre vorher.

Auch in den Sozialkassen bestanden, die nur teilweise abgehoben festgestellt werden, ergab sich gegenüber dem Jahre vorher ein Rückgang. Auch hier waren die zum Teil recht erheblichen Verluste an die Kriegsfamilien die Ursache zur Verminderung der Bestände. Es leisteten am Jahresabschluss regelrechte Sozialbeiträge insgesamt 26.939 Mitglieder. Davon: 10 Mk. pro Monat 141, 5 Mk. pro Woche 5614, 10 Mk. pro Woche 19832, 15 Mk. pro Woche 1113, 20 Mk. pro Woche 39.

Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen ergaben 188.905 Mk., neben noch 107.381 Mk. anderen Einnahmen. Für Unterhaltungen aus den Sozialkassen direkt wurden gezahlt 139.702 Mk. Rücklagen an solche Arbeiterinstitutionen, Gewerkschaftshäuser usw. 86.338 Mk. Die ermittelten Bestände in allen Sozialkassen betragen am Jahresabschluss 356.741 Mk. gegen 382.944 Mk. im Jahre vorher.

Die Unterhaltungen.

Die erhebliche Mehrausgabe während der letzten beiden Quartale resultiert aus den erheblichen Aus-

wendungen für die Kriegsfamilien. Die Hauptausgaben im allgemeinen waren folgende: Es wurden 1914 verausgabt für:

	Total	pro Mitglied
Brandunterstützung	230.308	4,35
Arbeitslosenunterstützung	94.876	1,76
Sterbegeld	37.238	0,69
Gewerkschaftsunterstützung	10.790	0,20
Erwerbsunterstützung	62.538	1,19
Mehrschub	12.827	0,24
Unregelmäß. Unterstütlung	10.994	0,20
Rücklagen der Lohnbewegungen	73.813	—
Kriegsunterstützungen	182.798	—

Die während des Krieges an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlten Unterstütlungssummen, worüber erst nach Beendigung des Krieges ein abschließendes Bild gegeben werden kann, sowie die sonst im Interesse der Mitglieder getroffenen Maßnahmen des Verbandes, die aus dem uns gegebenen Jahresbericht und der Darstellung in voriger Nummer der „Verbandszeitung“ hervorgehen, liefern den treffendsten Beweis dafür, welchen Wert eine gute Organisation für die Arbeiter hat. In der Ausbreitung und am Ausbau derselben mitzuarbeiten, muß daher heiligste Aufgabe eines jeden Verbandsmittgliedes sein. Nach Beendigung des Krieges muß sich der Wert des Verbandes für die Kollegen in noch weit höherem Maße zeigen wie zurzeit. Daher, Kollegen, seid uns werbend und gegenwärtig! Der Erfolg kommt Euch selbst zugute!

Die Bundesratsverordnung gegen den Hunger.

§ 1. Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrung- und Futtermittel aller Art sowie rohe Rohwollengarnstoffe, Holz- und Leinwandstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zur Verfügung zu haben, so kann das Eigentum an ihnen durch Anordnung der Bundeszentralbehörde oder der von ihr beauftragten Behörde auf eine in der Anordnung zu bezeichnende Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 2. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen erduldlich festgesetzt. Er bestimmt darüber, wer die hohen Ausgaben des Jahres zu tragen hat. Der Uebernahmepreis auf Grund von Verträgen, die in den letzten zwei Wochen vor der Bekanntgabe der Festsetzungsanordnung an den Besitzer oder vorher in der Uebernahmepreis zu erzielen, werden bei Festsetzung des Preises nicht berücksichtigt. Die Preisfestsetzung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf der Zustimmung der Bundeszentralbehörde, sofern der festgesetzte Uebernahmepreis fünf vom Hundert des Einkaufspreises übersteigt. Bei den nach dem 23. Juli 1915 aus dem Ausland eingeführten Gegenständen ist als Mindestpreis der Einkaufspreis im Ausland und ein Zuschlag zuzubilligen, der unter Berücksichtigung der mit der Einführung verbundenen Kosten und Gefahren zu bemessen ist. Der Uebernahmepreis ist hier zu zahlen.

§ 3. Darüber, ob die Voraussetzungen für die Anordnung (§ 1) vorliegen, und über alle sonstigen Streitigkeiten, die sich bei den Festsetzungsverfahren ergeben, entscheidet, wenn die Anordnung durch die Bundeszentralbehörde ergeht, diese, im übrigen die höhere Verwaltungsbehörde erduldlich.

§ 4. Die Bundeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wie als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 2, 3 anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

für gewahrt erachtet. Noch deutlicher wird das Ziel der Verordnung durch die weitere Bestimmung gekennzeichnet, daß ein etwa erzielter Zwangssyndikat durch die Landeszentralbehörde aufgelöst wird, wenn für den in Betracht kommenden Bezirk eine entsprechende freiwillige Vereinigung mit über 97 Proz. der Gesamtbevölkerung gebildet wird. Auf diese Weise hat der preussische Bergbau die Kohlen-Syndikatsfrage in die Situation versetzt, in die die Syndikatsleitung ihn drängen wollte. Schon hat das Syndikat zum 27. und 28. Juli die Ausschüsse einberufen, die für die Verhandlungen mit denjenigen Werken eingesezt sind, die sich bis jetzt geweigert haben, den neuen Vertrag zu unterzeichnen; am 29. Juli werden Sitzungen des Syndikatsbeirats und der Belegschaften abgehalten folgen. Eine Beschlusnahme des preussischen Handelsministers hat den Steinlohlenbergwerken im Oberbergamtsbezirk Dortmund und im Bergreiter-Kreisfeld für die Entscheidung über die Bildung eines freiwilligen Syndikats eine Frist bis zum 15. September 1915 gesetzt; fünfzehn nicht alle Angelegenheiten, so wird bis dahin die Syndikatsfrage ihre Erledigung gefunden haben.

Un sich wäre die Unterstellung des Kohlen-Syndikats unter die Kontrolle des Reichs durchaus wünschenswert, es könnte damit immerhin ein Übergang zur Verstaatlichung der Kohlenbergwerke oder sogar zur Verstaatlichung des Bergbaus werden. Dabei wäre diese Aktion nicht als Kriegsmassnahme, sondern als Dauerzustand gedacht; während des Krieges hat das Syndikat durch seine Geschäftsbearbeitung zu einem besonderen Eingreifen keinen Anlaß gegeben. Mit Wirkung vom 1. April war eine Erhöhung des Kohlenpreises um 2 Mk. für die Kohle bei gleichzeitiger Ermäßigung des Kokspreises um 150 Pf. eingetreten. Durch diese Preisänderung sollte ein möglichst hoher Ertrag des Kohlenhandels durch Koks erzielt werden, da der Arbeitermangel eine erhebliche Einschränkung der Kohlenförderung bedingt, die Verteilung von Kohlen zum Zweck der Erzeugung wichtiger Nebenprodukte aber notwendig ist und bleibt. Dagegen hat vor dem Kriege die Politik des Kohlen-Syndikats Jahre hindurch die stärkste und allgemessene Kritik heraufgefordert. Auf diesen Gegenstand hinzuweisen, liegt uns so sehr fern, daß wir uns nicht verpflichtet fühlen, die Auffassung zu vertreten, daß Kartelle und Syndikats im Kriege nicht notwendig sind. Für das Gegenteil spricht mehr, wenigstens soweit die großen und mittlern ungarischen Kohlenkombinationen in Frage kommen; jüngere und weniger geordnete Kombinationen kleinerer und mittlerer Industrien, es kann zum Beispiel auf einzelne Exportkombinationen hingewiesen werden, haben sich in ihren Forderungen an die Konkurrenz zu Beginn des Krieges verhältnismäßig von einem etwas zu hoch gespannten Maßgefühl leiten lassen.

Während sich in der Diskussion über Weizen und Weizenmehl Zwangssyndikats auf das Salzgesetz vom Jahre 1910 hingewiesen worden, das unter anderem eine Kontingentierung der Produktion mit Befreiung von Zölle für das Ausland sowie Mindestpreisen für das Ausland vorsieht. Ein Vergleich der dadurch geschaffenen Verhältnisse in der Salzindustrie mit anderen Folgen der Erhöhung von Zwangssyndikats in der Kohlenindustrie ist nicht angebracht, schon weil es Aufgabe des Salzgesetzes sein sollte, einem Zustande vollkommener Überproduktion und Überproduktion entgegenzuwirken. Heutzutage werden es die Unternehmer, die das Salzgesetz verlangen, das kann und von erheblicher sozialpolitischer Bedeutung wurde, da es im Prinzip zum ersten Male in Deutschland einen Mindestlohn und eine Maximalarbeitszeit für erwerbsfähige Arbeiter festlegte. Wegen der sozialpolitischen Inhalt des Salzgesetzes, und nur gegen diesen, haben industrielle Kreise, die dem Kohlen-Syndikat gegenüber, bei der Beratung des Salzgesetzes Protest erhoben; nicht zuletzt sind es wohl auch jetzt wieder sozialpolitische Bedenken, die bei der Leitung des Kohlen-Syndikats die Ablehnung gegen Zwangssyndikats besonders lebhaft wahrnehmen.

Gelangt man merkwürdigerweise über die schon erwähnte Überproduktion und Überproduktion in der Salzindustrie gerade nach den Kreisen, ohne deren Mitwirkung die Gründung zahlreicher, wirtschaftlich überflüssiger Salzwerte gar nicht möglich gewesen wäre. Gemeint sind die Großbanken, die durch Gewährung großer Kredite immer wieder neue Salzwerte finanzierten, obwohl die schädlichen Folgen der viel zu vielen Gründungen längst klar zutage getreten waren. Was sich hier in der Salzindustrie abspielte, wiederholte sich noch auf anderen anderen Wirtschaftszweigen; durch Kreditüberhäufung wurde eine maßlose Erweiterung, die dann zu katastrophalen Zuständen führte und führen mußte, großgezogen. Viel mehr als bisher werden künftig die Banken bei Gewährung von Krediten den Verwendungsweck der Gelder prüfen müssen, es kann bei der Vergabe von Krediten großen Umfangs für industrielle Zwecke durch die Banken nicht nur der Gesichtspunkt maßgebend sein, ob die Interessen der Banken genügend geschützt sind; es stehen, wie die Vorgänge in der Salzindustrie zeigen, viel größere öffentliche Interessen in Frage.

Auch in der Zementindustrie haben sich ähnliche durch planlose und überflüssige Gründungen recht verfahrenen Verhältnisse heraus; dabei haben die früher angewandten Methoden der Gemeinshandlung, Neugründungen durch Verkauf und Verschmelzungen zu verhindern, den Zustand eher noch verschlimmert. Jetzt beruht die Vermeidung für eine Kontingentierung, durch die man der Regierung eine gewisse Kontrolle über die Zementindustrie verschaffen will. Nach einem Bericht des Reichs für die bestehenden Zementfabriken die Steuer auf den Durchschnittspreis in den Jahren 1913, 1914 und 1915 50 Pf. pro Tonne betragen, für die Mengen, um die der Jahresertrag über dieses Kontingent hinausgeht, soll eine Zuschlagsteuer von 25 Pf. pro Tonne erhoben werden. Aber der Fiskus kann es sich erlauben, daß einige neue Zementfabriken für ihren Absatz 150 Pf. pro Tonne Kontingentsteuer zu zahlen hätten. Nach diesem Muster, einer Zuschlagsteuer mit Befreiung einer neuen Steuer der Garantie gegen Konkurrenz neuer Konkurrenten zu geben, wurde schon bei der Randkalkstein- und der Zementzuckerherstellung im Jahre 1910 verfahren.

Korrespondenzen

Dresden, Sonntag, den 25. Juli, fand im großen Saal des Volkshauses eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Kollege Bröckner-Weipzig referierte über das am 1. Januar 1915 in Kraft getretene Verbandsstatut. Durch Inkrafttreten dieses Statuts haben sich verschiedene Streitigkeiten unter den einzelnen Mitgliedern entwickelt. Zu empfehlen sei, das Statut in Zukunft besser in Augenchein zu nehmen, um dadurch derartige Streitigkeiten zu vermeiden. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von 6223,60 Mk. und eine Ausgabe von 4076,53 Mk.; an die Hauptkasse wurden 2245,12 Mk. abgehandelt. Unter dem Vorsitzenden berichtete Kollege Grimm, daß die Verhandlungen mit den einzelnen Mitgliedern am 9. Juli, eine Erneuerungszulage von 100 Pf. Arbeitsnehmer zu gewähren, es noch nicht für nötig befunden hatten, aus eine Antwort zu geben. Wohl haben es die Brauereien verstanden, ihre Mehrerträge durch die Preissteigerung zu vermindern, daß aber die Arbeiter durch Mehrertrag für Lebensmittel seit Ausbruch des Krieges noch mehr betroffen sind, will man, wie es scheint, auf Seiten der Arbeitgeber nicht verstehen. Weiter wurde von dem Vorsitzenden Kollege Weidner berichtet über die Direktion der Brauerei Leipzig, daß diese die gegenwärtige Lage dazu benutzt, den bestehenden Tarifvertrag zu ihrem Vorteil auszulegen, indem sie an Stelle der gewählten Vertreter, weil diese teuer zu halten sind, ungeleitete Arbeiter einstellt und dieselben nicht tarifmäßig entlohnt, trotzdem in einer Einigungsung dieses von Seiten der Arbeitgeber zugebilligt wurde. Auch ist in diesen Betrieben den Arbeitern der Urlaub vorenthalten, während in anderen Betrieben der Urlaub gewährt wird. Für den verstorbenen Genossen Seebald als Obmann unseres Einigungsamtes wurde der Genosse Ludwig Haude einstimmig gewählt.

Stillingen. Die Städtische Brauerei zählt vom 1. Juni ab eine Erneuerungszulage von 8 Mk. pro Monat.

Hamburg, Sonntag, den 24. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im Felde gefallenen sowie der hier verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise gepflegt. Der Bericht vom Einigungsamt und vom Einigungsamt erzielte einen Erfolg. Eine Beschwerde der 4 Betriebskassen, Brauerei- und Mälzerei, Köchler, Maschinenisten und Heizer und Transportarbeiter, gegen den Brauereiverband wegen Nichtzahlung der im Tarifvertrag unter B. 10, 11, 12 im Allgemeinen, letzter Absatz, festgesetzten Zulage von 1 Mk. pro Mann und Woche, wurde nach Aussprache der Parteien von den Betriebsvertretern zurückgezogen und das weitere Geschäft um Gewährung einer Erneuerungszulage mündlich erneuert. Das Resultat war, daß der Brauereiverband wieder eine Erneuerungszulage gewährte. Eine Beschwerde des Kollegen 2 gegen die Brauereiverband wegen ungenügender Entlohnung wurde durch Vergleich erledigt. 2 wurde wieder eingestellt und erhielt 2 Tage Lohnausfall entschädigt. Eine Beschwerde gegen die Zivilbrauerei wegen Verweigerung der im Tarifvertrag vorgesehenen Ferien an den Kollegen 6 wurde durch Aussprache der Parteien dahin erledigt, daß man sich mit der Erteilung von Ferien auf der Zivilbrauerei begnügen wird. Eine am 24. Juli eingetragene Einigungsung verhandelte eine Beschwerde des Hilfsarbeiters Kollegen 3 gegen die Mälzerei wegen Nichtzahlung des Lohnes. 3. wurde vier Wochen lang die Arbeit eines Brauers verrichten und verlangte hierfür denselben Lohn. Die Betriebsvertreter mit Ausnahme des Bundesgeleiteten vertraten den Standpunkt, daß in diesen Fällen der gleiche Lohn zu zahlen ist. Die Arbeitgeber sowie der Obmann waren gegenwärtiger Ansicht. Bei der Abstimmung stimmte der Bundesgeleitete mit den Arbeitgebern und war damit die Beschwerde des Kollegen 3 erledigt. In der Diskussion über den Bericht wurde von allen Rednern das Resultat der Einigungsung sehr kritisiert, ebenso das Verhalten des Bundesgeleiteten, die sich nicht immer als die einzig wahren Vertreter des Brauereiverbandes hingestellt hätten. In sehr vielen Orten seien solche Verhältnisse schon längst in den Tarifverträgen enthalten, nur in Hamburg nehme man noch einen anderen Standpunkt ein. Ein Teil dieser Brauereien habe höheren Standpunkt schon früher für richtig gehalten, indem man Arbeitern den entsprechenden höheren Lohn zahlte, wenn sie solche begeherten. Die Arbeiter der Brauerei verweigerten. Bei den anderen Brauereien soll man es in allen höchsten Brauereien für richtig, wenn ein Helfer, Hilfsarbeiter oder Maschinenarbeiter die Arbeit eines befristeten Kollegen verrichtet, er auch dessen Lohn erhält, nur wenn Hilfsarbeiter Brauereiarbeit verrichten, soll es etwas anderes sein. Durch den jetzigen Mangel an gebildeten Brauereiarbeitern ist es sehr wichtig zu recht unterschiedenen Differenzen gekommen, die Betriebsvertreter der Hilfsarbeiter meinen sich, die verschiedenen Brauereien derselben zu arbeiten, die sonst den besten Entlohnungen herrichten wurden, ohne ihnen einen entsprechenden höheren Lohn zu zahlen, bestimmten. Die Verbandsleitung bemühte sich den Vorstand, mit dem Vorstand des Brauereiverbandes hierüber Rücksprache zu nehmen.

Die Abrechnung vom 2. Quartal erzielte folgende Resultate. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 6223,60 Mk. Die Ausgabe betrug 4076,53 Mk. In der Hauptkasse wurden 2245,12 Mk. gelohnt. Der Mitgliederbestand ist 1186. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 1794,00 Mk. Die Ausgabe betrug 2322,22 Mk. darunter die drei Quartale für den Sozialfonds mit 763,50 Mk., damit der Sozialfonds nun 557,42 Mk. vorhanden. Der Kontostand betrug 16360,77 Mk. Der Bestand d. Kriegsfonds betrug 11 602,20 Mk. Von der Kritik an dem Statut, daß zwei Betriebskassen, trotzdem in juristisch begründeter Weise wurden, nicht abzuschneiden, die 3. mußte anders werden. Unter dem Vorsitzenden erzielte die Verbandsleitung im Auftrag des Kollegen 3. der Verbandsleitung den Fall für die bewiesenen geschädigten Unternehmern ab. Ein Unterstützungsantrag, das dem Vorstand zur Beratung vorgelegt war, wurde abgelehnt. Ferner wurde Klage geführt, daß die Brauerei Köchlermann noch keine Ferien gewährt, eine in nächster Zeit stattfindende Preissteigerung soll sich hiermit betreffen.

Stettin. Die Brauereien der Brauereiverbandsvereinigung zählen ab 1. Juni eine Erneuerungszulage von 6 Mk. pro Mann für Arbeiter, 4 Mk. für Heizer und Frauen, zuzüglich auf drei Monate; die Brauerei W. 1. zählt dieselbe ab 1. Juli.

Stettin. Am Sonntag, 24. Juli, fand im „Altenhof“ unsere Versammlung statt, die ausnahmsweise gut besucht war. Der Vorsitzende eröffnete zu Beginn, daß er die freundliche Mitteilung dankte, daß die jetzt in den Betrieben beschäftigten Arbeiter so ziemlich alle für die Organisation gewonnen seien. Die Auffassung verschiedener älterer Mitglieder, man solle bei dem großen Wechsel die Leute nicht sofort dazu beschäftigen, in den Betrieben einzusetzen, sei falsch, denn der Organisationsgedanke werde dadurch unter die Arbeiter getragen. Wohl sei die Arbeit für die Verwaltung meist größer als im Friedenszeiten, doch habe sich dieselbe dadurch, daß wir unter diesen Voraussetzungen am besten imstande seien, die bestehenden Vereinbarungen hochzuhalten. Den wichtigsten Teil der zur Fortsetzung der Organisation angelegten Arbeiten die Antworten der Brauereien auf unsere Eingaben. Es wurde auch von unserer Seite wie in allen Teilen des Reichs ein Bericht über die Erneuerungszulage an die Brauereien gemacht, und zwar mit dem abschließenden Hinweis, daß die Kriegswirtschaft der Familien unserer im Felde stehenden Kollegen dadurch nicht in Frage gestellt werden solle. Die Brauereien lehnten jedoch das Ansuchen mit der Begründung ab, daß es unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich sei, den Wünschen der Arbeiter zu entsprechen, da die Preise der Rohmaterialien enorm gestiegen seien, dagegen die Produktion um 40 Proz. vermindert worden war. Auf ein weiteres Schreiben bezüglich der Nichtzahlung der Erneuerungszulage des Tarifvertrages antworteten die Brauereien schweigend und antworteten ihr Verhalten trotzdem nicht. Erst nachdem der stellvertretende Bezirksleiter nachteilig gemeldet war und der Nichterfüllung nachdrücklich auf die Abmachungen verwiesen, empfing ich eine Betriebsleitung nach der anderen dazu, den Bestimmungen des Tarifvertrages Stellung zu tragen. Mehrere wollten die Brauereien ebenfalls nicht gewähren und wurde in der Folge ein Kampf unternommen. Die Betriebsleitung war der Meinung, da durch die Arbeitslosigkeit bezüglich der Erneuerungszulage nichts zu verlangen wäre, solle der Bezirksleiter mit Antrag der hiesigen Parteileitung an den Arbeiterverband des Spitzens ein Gesuch einreichen (da auch in den nachgelassenen Stellen in dieser Hinsicht kein Erfolg zu erwarten ist), dahingehend, daß die Brauereien der hiesigen Gegend doch wenigstens solange einen Zusatz gewähren, bis der nachherigen Preissteigerung hinreichend einmal Einhalt geboten wurde. Dem Antrag wurde der Vorsitzende die Kollegen, recht fern zur Folge zu halten, denn die Bestimmungen, daß durch den Krieg unsere Organisation in die Hände gefe, sei durch diese Maßnahmen hinreichend. Das unser Parteivorstand Kollege Weidner am 2. August 1915, wurde dementsprechend mit dem Einigungsamt und ist zu erwarten, daß der Verbandsleitungsbereich dementsprechend gut ist.

Stettin. Der Brauereiverband hat die Arbeiter der Brauerei W. 1. den untergeordneten Arbeitern den tariflichen Höchstlohn, also eine Erneuerungszulage von mindestens 2 Mk. Mehrere Arbeiter im inneren Betrieb über 1 Jahr Dienzeit sind ebenfalls nicht beschäftigt, mit Ausnahme der Kollegen.

Stettin. Eine Eingabe betreffs Erneuerungszulage an die hiesige Brauerei- und Mälzereivereinigung ist beim Reichsamt eingereicht worden, daß die Mälzereiarbeiter mindestens 2 Mk. und die Schmelzarbeiter und herabgesetzten Hilfskräfte in den Brauereien mindestens 1 Mk. Zulage auf die Dauer des Krieges erhalten.

Stettin. Der Brauereiverband in Stettin W. 1. V. 1. hat mit: Die Belegschaft Stettin vom Brauereiverband Stettin hat sich mit der Gewährung einer Erneuerungszulage beschäftigt und hierzu folgenden Beschluß gefaßt: Eine Erneuerungszulage wird gewährt an: 1. bis 14 Jahre bis 2 Jahre in Höhe von 3 Mk., über 20 Jahre in Höhe von 4 Mk.; verheiratete Arbeiter bis 35 Mk. Tariflohn in Höhe von 6 Mk., über 35 bis 38 Mk. Tariflohn in Höhe von 5 Mk., über 38 bis 40 Mk. Tariflohn in Höhe von 4 Mk.; jedes Jahr bis 14 Jahre in Höhe von 3 Mk.; jede im Betrieb beschäftigte Frau in Höhe von 3 Mk. Die Zulage ist eine monatliche, wird auf drei Monate bewilligt und am Ende des Monats ausbezahlt an diejenigen, welche am Monatsende tätig sind. Wer nicht den letzten Monat tätig ist, erhält seinen Angehörigen entsprechend 30 Monatslöhnen. Wer während des Monats aus dem Betrieb tritt oder entlassen wird, mit Ausnahme von Arbeitsmangel, erhält keine Erneuerungszulage. Die erste Auszahlung erfolgt Ende August 1915.

Dazu wird mit geschrieben: Seit Ausbruch des Krieges sind die Lebensmittel- und Verbrauchsgüterpreise im ungeheuren Maße gestiegen. Die mangelnde Beschäftigung wird seit dieser Zeit in ganz unabweisbarer Weise ausgeglichen. Die Rohstoffe werden dadurch immer teurer. Die befristeten, nachgelassenen Kreise können die Hungerperiode nicht durchmachen und können auch jetzt noch die Menge ihres Lebensunterhalts nicht ihrem Appetit besorgen. Sie haben das Geld verloren. Eine Beschlusnahme, daß uns England durch Auslieferung von Kriegszulagen machen könne, heißt wohl nicht, aber daß durch die Auslieferung der Kraft und nicht in letzter Linie die Beschäftigung der arbeitenden Bevölkerung erheblich gefördert wird, steht außer Zweifel. Nach Ausbruch des Krieges waren es wenige Arbeitgeber, welche erkannten, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn der Arbeiter kräftig und widerstandsfähig ist. Eine bewilligte Erneuerungszulage, aber bei weitem nicht, so wie es geschehen hätte, wenn die Brauereiverbandler sich größtenteils von ihren Arbeitgebern mit einer Erneuerungszulage nicht bedacht worden. Da man bei dem Gegenstand, die tariflichen Abmachungen außer Kraft zu setzen. In letzter Zeit ist es nicht hinreichend und hat man es vielmehr als eine Unverschämtheit betrachtet, wenn die Brauereiverbandler, 2. um ihren tariflichen Urlaub nachzulassen. Eine Preissteigerung wurde in ganz höherer

